

Einfache Übersicht

**zur SolarPlus+ Versicherung für Privatpersonen
(gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz)**

**Versicherer: Zurich Insurance Europe AG
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main (HRB Nr.: 133359)**

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer SolarPlus Versicherung bietet Ihnen einen ersten Überblick. Sie ist aber keine vollständige Darstellung des Versicherungsschutzes.

Umfassende Informationen zu dem Produkt – sogenannte Vertragsbestimmungen – sind in den Versicherungsunterlagen enthalten. Zu den Vertragsunterlagen zählen die Vertragserklärungen, der Versicherungsschein, zusätzliche Vereinbarungen, Verbraucherinformationen und die Versicherungsbedingungen.

Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

Was ist versichert?

Versichert sind die Solaranlagen, die im Versicherungsvertrag aufgeführt sind und auf Dächern oder an Fassaden installiert wurden. Dazu gehören Photovoltaikanlagen mit allen Einzelteilen wie Solarmodule, Wechselrichter, Akkumulatoren, Batteriespeicher, Ladestationen für Elektroautos, Montagesets, Überspannungsschutzeinrichtungen sowie Einspeise- und Erzeugerzähler. Auch Solarthermieranlagen mit allen Einzelteilen wie Kollektoren, Regelungseinheiten, Solarspeicher, Pumpen, Ausdehnungsgefäße, Solarflüssigkeit und Rohre sind versichert.

Versichert sind alle Schäden, die nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind, wie Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Konstruktions- und Materialfehler, Brand, Blitzschlag, Explosion, Kurzschluss, Sturm, Hagel, Frost, Überschwemmung, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung, Vorsatz Dritter und Tierverschiss.

Die Versicherungssumme kann individuell vereinbart werden und muss dem Neuwert der versicherten Sache entsprechen.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind vorsätzliche Schadenherbeiführungen durch den Versicherungsnehmer oder dessen Repräsentanten, Verschleißteile, Prototypen und Einzelanfertigungen, gemietete Solaranlagen sowie virtuelle Netzwerke wie Strom und Cloud.

Es gibt weitere Beschränkungen des Versicherungsschutzes bei Krieg und kriegsähnlichen Ereignissen, Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, terroristischen oder politischen Gewalthandlungen, Aufruhr und bürgerlichen Unruhen. Weiterhin sind Schäden durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen sowie chemische und physikalische Reaktionen innerhalb der Speicherzellen eines Stromspeichers ausgeschlossen.

Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht innerhalb der im Versicherungsvertrag genannten Versicherungsortes innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Welche vertraglichen Verpflichtungen habe ich?

Sie müssen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen. Versicherungsprämien sind rechtzeitig und vollständig zu zahlen. Informieren Sie uns, wenn sich Änderungen Ihrer ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag oder später während der Vertragslaufzeit ergeben.

Im Schadenfall müssen Sie jeden Schadenfall rechtzeitig, wahrheitsgemäß und vollständig anzeigen. Halten Sie den Schaden so gering wie möglich, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Melden Sie Schäden durch strafbare Handlungen wie Diebstahl, Raub oder vorsätzliche Sachbeschädigung unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle. Folgen Sie unseren Weisungen zur Aufklärung des Schadenereignisses.

Unvollständige oder unrichtige Angaben können sich nachteilig auf den Versicherungsschutz auswirken.

Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Vertrag wird für die Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres von Ihnen oder uns gekündigt wird. Bitte beachten Sie, dass der Versicherungsschutz erst beginnt, wenn die Zahlung der ersten oder einmaligen Prämie innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins erfolgt. Darüber hinaus können wir bei Schäden bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten.

Kann ich meine Vertragserklärung widerrufen?

Grundsätzlich kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Der Widerruf ist in Textform gegenüber dem Versicherer zu erklären und muss keine Begründung enthalten; um die Frist einzuhalten genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs innerhalb der Frist.

Das Widerrufsrecht besteht allerdings nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Wann und wie zahle ich?

Die Beiträge können Sie je nach Vereinbarung halbjährlich oder jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.

Die Versicherungsbeiträge müssen rechtzeitig und vollständig gezahlt werden. Die Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags muss innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins erfolgen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag zum Ende eines Versicherungsjahres kündigen.

Die Kündigung muss uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Jahres in Textform zugegangen sein.

Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben.